

FINANZDIENST

Auskünfte : Finanzdienst Raeren
Hauptstraße, 26 - 4730 RAEREN
Tel.: 087/85.89.58
Fax : 087/85.33.73
E-Mail : hans.hambloch@raeren.be
Konto : 097-1652700-14

GEMEINDEVERWALTUNG RAEREN
Finanzdienst – zu Hd . Herr Hambloch H.
Hauptstraße, 26
4730 RAEREN

STEUER AUF FRITÜREN - STEUERJAHR 20 **ERKLÄRUNG**

Unterzeichneter (komplette Adresse):

.....
.....
.....

Adresse an welche der Steuerbescheid geschickt werden soll :

.....
.....
.....

erklärt, folgende Anzahl mobile/feststehende Fritüre zu besitzen/betreiben :

.... .. mobile Fritüre	x	125,- € / Stück	=..... €
..... feststehende Fritüre	x	250,- € / Stück	=..... €
		Total	=..... €

Auszug aus der Steuerordnung :

”....

Artikel 1 : Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 01. Januar 2008 für die Dauer von 5 Jahren, endend am 31. Dezember 2012 eine jährliche Gemeindesteuer auf Frittenbuden, die den Verkauf von Fritten, Hot-Dogs und anderes betreiben und die auf Privatgrund stehen, erhoben.

Nicht steuerpflichtig sind die Fritüren, die innerhalb eines festen Gebäudes untergebracht sind.

....

Artikel 3 : Die Steuer wird wie folgt festgesetzt :

125,- € jährlich für eine mobile Fritüre.

250,- € jährlich für eine feststehende Fritüre.

....“

Ausgestellt zu _____, am _____ 20 ____ .

Hiermit versichere ich auf Ehre und Gewissen die Richtigkeit obiger Angaben

Unterschrift

Hierbei handelt es sich lediglich um ein Erklärungsformular. Der zu entrichtende Betrag ist erst nach Erhalt des entsprechenden Steuerbescheides zu zahlen !

Diese Erklärung ist der Gemeindeverwaltung Raeren - Finanzdienst, Hauptstraße, 26 in 4730
Raeren, **vor dem** _____ **20** zuzustellen.